

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.12.2014

Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige kommunale Strukturen für Südostniedersachsen“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag setzt gemäß § 18 a seiner Geschäftsordnung (GO LT) eine Enquetekommission ein, die ein Konzept für zukunftsfähige kommunale Strukturen in Südostniedersachsen erarbeiten soll. Die Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel, Gifhorn, Peine, Goslar und Hildesheim und die kreisfreien Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter bilden einen zusammenhängenden Raum mit vielen persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen. Um die Zukunft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Raumes gestalten zu können, sollen die kommunalen Strukturen geprüft und zukunftsfest aufgestellt werden.

Die Kommission befasst sich insbesondere mit folgenden Themenfeldern:

- I. Wie kann durch interkommunale Zusammenarbeit die Zukunftsfähigkeit der Kommunen verbessert werden?
- II. Welche Kommunen Südostniedersachsens sind in ihrer Struktur und wirtschaftlichen Leistungskraft für die nächsten Jahrzehnte als zukunftsfest zu beurteilen?
- III. Wie kann die Zukunftsfähigkeit der Kommunen in Südostniedersachsen sonst erhöht werden?
- IV. Wie sind die lebensräumlichen Verflechtungen zwischen den Gemeinden und Städten untereinander, mit Blick auf das regionale Zusammengehörigkeitsgefühl?
- V. Wie kann ein zukunftsfähiger und von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützter Zuschnitt der Kommunen in Südostniedersachsen zu den Kommunalwahlen 2021 im Detail ausgearbeitet werden?

Der Kommission gehören 17 Mitglieder an, und zwar neun Mitglieder des Landtages und acht Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten werden drei von der CDU-Fraktion, fünf von der Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen und einer von der Fraktion der FDP benannt. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt; andernfalls gilt § 18 a Abs. 2 Satz 3 GO LT.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Landtages sinngemäß.

Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche, nicht öffentliche und vertrauliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen. Der Ausschuss ist aufgefordert, in Südostniedersachsens in öffentlichen Anhörungen die Meinungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu sammeln und in Vorschlägen an den Landtag zusammenzufassen.

Die Kommission beendet ihre Arbeit mit einem Abschlussbericht bis zum 30.06.2017.

Begründung

Die kreisfreien Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter bilden mit den Landkreisen Helmstedt, Wolfenbüttel, Gifhorn, Peine, Goslar und Hildesheim einen gemeinsamen Raum mit vielen wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen. Dieser Raum stellt das industrielle Herz Niedersachsens dar. Historisch betrachtet war dieser Raum jedoch in seiner staatlichen Struktur immer zersplittert. Durch die Gründung des Landes Niedersachsens im Jahr 1946 erhielten die Menschen der Region erstmals eine gemeinsame staatliche Struktur, wobei die Region immer noch zu unterschiedlichen Regierungsbezirken gehörte.

Die Gebietsreformen der 1970er-Jahre hat die kommunalen Strukturen zwar gestrafft, jedoch eine kleinteiligere Struktur als in anderen Regionen Niedersachsens hinterlassen.

In den letzten Jahren sind Forderungen nach einer kommunalen Neugliederung der Region immer lauter geworden. Manche Kommunen sehen sich nach eigenem Bekunden nicht mehr in ausreichendem Maße für die Zukunft gerüstet. Verschiedene Kommunen haben sich bereits zusammengeschlossen. Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist ein gutes Beispiel für gelingende kommunale Zusammenarbeit. Mehrere Landkreise und Städte befanden oder befinden sich in unterschiedlichen Gesprächen über Zusammenschlüsse noch zur Kommunalwahl 2016.

Alle im Landtag vertretenen Parteien begrüßen kommunale Strukturreformen, die dem Willen der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Gemeinden, Städten und Landkreisen entsprechen. Um dies zu erreichen bedarf es keiner von Ministerien oder allein von den Verwaltungen vor Ort erarbeiteten Pläne, weil die betroffenen Bürger so nur vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Notwendig ist daher ein moderierter Prozess, um den Veränderungsbedarf in den Kommunen Südostniedersachsens festzustellen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen daraufhin Vorschläge für neue Strukturen erarbeitet werden, wo diese notwendig sind. Dabei sind die historischen Zusammenhänge und der Alltag der Menschen zu berücksichtigen.

Die Enquetekommission soll durch eine umfassende Evaluation Herausforderungen und Chancen feststellen. Mit Diskussionsvorschlägen, Umfragen und öffentlichen Anhörungen soll die Kommission Vorschläge für neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit bis hin zu teilweise neuen kommunalen Strukturen entwickeln.

Als zeitlicher Horizont ist dabei auf die Umsetzung zu den Kommunalwahlen 2021 zu achten. Innerhalb der gegenwärtigen Wahlperiode bietet sich ein ausreichendes Zeitfenster, um Vorschläge und einen Zeitplan zu erarbeiten.

Die Enquetekommission soll vollständig öffentlich und transparent unter größtmöglicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wirken.

Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind als unterste staatliche Ebene und Selbstverwaltungsorgane unverzichtbar in einem demokratischen und föderalen Rechtsstaat, der auf die Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger setzt. Änderungen der kommunalen Strukturen müssen parteiübergreifend und transparent mit einem Höchstmaß an Bürgerbeteiligung und ohne Zeitdruck geschehen.

Eine Enquetekommission zur Zukunft Südostniedersachsens ist die geeignetste Form dies sicherzustellen und könnte Modellcharakter haben.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender